

Fernheizkraftwerk Linz-Mitte

Informationen in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung und des Umweltinformationsgesetzes

1. Standort und Betreiber der Anlage

Anschrift des Betriebes	Nebingerstraße 1
Gemeindegebiet des Betriebes	4020 Linz
InhaberIn / BetreiberIn	LINZ STROM GAS WÄRME GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation Wiener Straße 151 4021 Linz

2. Auskünfte zur Anlage

Betriebliche Auskunftsstelle	
Warte	0732/3400-8030
Außerbetriebliche Stellen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können:	
Bürger*innen-Service der Stadt Linz	0732/7070-0
Amt der OÖ. Landesregierung	0732/77 201-0

Diese Informationen werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Sie sind auch auf www.linzag.at zugänglich.

3. Beschreibung der Anlage

Die LINZ STROM GAS WÄRME GmbH betreibt am in Kapitel 1 angeführten Standort mehrere Anlagen zur Verbrennung von Brennstoffen zur Erzeugung von elektrischem Strom und Fernwärme, eine Abfallverbrennungsanlage für nicht gefährliche Abfälle sowie die dazu erforderlichen Nebenanlagen.

Aufgrund der behördlich genehmigten Lagermengen unterliegt das zum Standort gehörende Tanklager für Mineralöle samt den dazu gehörenden Infrastruktureinrichtungen zur Übernahme und Förderung den Bestimmungen des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung bzw. anderen bundesrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Anlagenrechts zur Vermeidung schwerer Unfälle und ist als so genannter „Betrieb der unteren Klasse“ (früher „Schwelle I-Betrieb“) nach Anlage 5 der Gewerbeordnung 1994 eingestuft. Als sicherheitsrelevant wurden dabei die erwähnten Übernahme-, Förder- und Lagereinrichtungen identifiziert.

Für die betroffenen Anlagenteile wurden den zuständigen Behörden und Stellen die Mitteilung gemäß § 84d Gewerbeordnung 1994 übermittelt und die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes nachgewiesen.

4. Angaben über die Gefahren, die die Anlage zu einer informationspflichtigen Anlage werden lassen

Voraussetzung für den Eintritt eines schweren Unfalls ist die Freisetzung eines gefährlichen Stoffes mit daraus resultierendem(r) bzw. nachfolgendem(r)

- Brand, Explosion
- Wassergefährdung und/oder
- Bodengefährdung

Aufgrund der chemischen, physikalischen und (öko)toxikologischen Eigenschaften und daraus resultierenden (nachstehend dargestellten) Einstufung jener gefährlichen Stoffe, die im Betrieb in relevanten, die Schwellenwerte überschreitenden Mengen vorhanden sein können, ist ersichtlich, dass die wesentlichsten Gefahren, die die Anlage zu einer informationspflichtigen Anlage werden lassen, in ihrer Entzündbarkeit bzw. in ihrer Umweltschädlichkeit begründet sind:

Gefahrstoff	Einstufung nach CLP	H-Kriterien	aktuelle Lagermenge	Mengenschwelle Spalte 2
Heizöl schwer	Akute Tox. 4 Carz. 2 Rep 2 STOT RE 2 Aquat. Chron. 2	H332 H350 H361d H373 H411	10.200 t	2.500 t

Im Falle des Wirksamwerdens einer Gefahrenquelle sind dabei vor allem die Verunreinigung des Bodens und/oder (Grund)Wassers bzw. im Brandfall auch die Wärmestrahlung anzuführen. Darüber hinaus besteht im Brandfall im Ausbreitungsbereich der Rauchfahne auch die Möglichkeit von Rußpartikelniederschlag und eventuell Reizung der Augen und der Atemwege.

5. Störfallinformation

Die am gegenständlichen Standort befindlichen Betriebsanlagen wurden von den zuständigen Behörden überprüft und werden von der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH konsensgemäß betrieben. Die Anlage wird von einem erfahrenen Werksleiter mit qualifiziertem Personal geführt.

Die technische Konzeption, das qualifizierte Personal, die kontinuierliche Wartung und die Inspektion aller Anlagen sowie periodische Überprüfungen lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Um auf schwere Unfälle rasch und kompetent reagieren zu können, bereits seit vielen Jahren ein Notfall- und Krisenmanagementsystem implementiert, in dessen Rahmen alle Mitarbeiter regelmäßig in speziellen Notfallübungen auf eventuelle schwere Unfälle vorbereitet werden. Insbesondere verfügt die LINZ STROM GAS WÄRME GmbH am Standort auch über eine entsprechend dem Gefahrenpotential am Standort geschulte Betriebsfeuerwehr.

Darüber hinaus erfolgt am Standort bis auf Weiteres kein Betrieb mit Heizöl schwer, da dies nur bei Vorliegen spezieller Krisensituationen vorgesehen ist.

6. Alarmierung der betroffenen Öffentlichkeit und Verhalten im Alarmfall

Im Störfall wird die betroffene Bevölkerung im Umkreis der Anlage mittels akustischen Warnzeichen und Lautsprecherdurchsagen raschest verständigt. Über die Gefahrensituation werden Landeswarnzentrale, Bürgermeister, Polizei und Feuerwehr verständigt.